



16.314

**Standesinitiative Zug.
Änderung des Bundesgesetzes
über die Währung
und die Zahlungsmittel**

**Initiative cantonale Zoug.
Modification de la loi fédérale
sur l'unité monétaire
et les moyens de paiement**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.17 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Antrag Minder

Der Initiative Folge geben

Antrag Hegglin Peter

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Minder

Donner suite à l'initiative

Proposition Hegglin Peter

Donner suite à l'initiative

AB 2017 S 967 / BO 2017 E 967

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Hier haben wir keinen Ladenhüter, sondern mal wirklich etwas Neues. Der Kanton Zug verlangt mit der Standesinitiative, die aktuelle Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel zu verankern. Dieses Gesetz soll derart angepasst werden, dass die bestehende Stückelung der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird, nämlich 10, 20, 50, 100, 200 und 1000 Schweizerfranken.

Zur Begründung der Initiative wird vorgebracht, dass heute das dreiköpfige Direktorium der Nationalbank zuständig sei, Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs herauszugeben, und dass das Direktorium auch die Nennwerte und die Gestaltung bestimmen könne. Es sei politisch spürbar, dass der Druck auf das Bargeld immer stärker werde und Bargeld zuweilen schon fast als etwas Kriminelles betrachtet werde. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel selber und der Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Nennwerte der Banknoten, nicht der Geldmenge, auf den Gesetzgeber, also auf unser Parlament, werde das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder





gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben werden sollten.

Die Initianten sind auch der Überzeugung, so besser Druckversuchen aus dem Ausland und aus internationalen Gremien entgegenhalten zu können. Bargeld habe zudem eine grosse Bedeutung. In der Schweiz seien 62 Prozent des Bargelds in Tausendfrankennoten angelegt. Die Initiative wolle auch nicht die Unabhängigkeit der Nationalbank antasten. Es sollen im Gesetz nur die Nennwerte der Banknoten festgelegt werden, die die Nationalbank auszugeben habe. Die Währungspolitik und die Steuerung der Geldmenge verblieben unbestritten bei der Nationalbank.

Unsere Kommission hat die Standesinitiative intensiv und lange diskutiert und führte auch eine Anhörung durch. Am Schluss hat die Kommission mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Wie aus der Begründung der Initiative hervorgeht, zielt sie in erster Linie darauf ab, die Funktion des Bargelds als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel zu stärken und Tendenzen zu dessen Abschaffung entgegenzuwirken. Damit greift die Initiative aus Sicht der Kommission ein grundlegendes und auch wichtiges Anliegen auf. Der Fokus auf die gesetzliche Festlegung der Bargeldstückelung ist allerdings aus Sicht der Mehrheit zu eng, um der Tragweite der Thematik gerecht zu werden. Zudem hat sich das aus Sicht der Mehrheit mit der Mitteilung der Nationalbank, die bisherigen Nominalwerte auch nach 2019 beizubehalten, erledigt, gerade auch mit der Mitteilung, dass weiterhin eine Tausendernote herausgegeben wird.

Es ist nämlich so, dass die bis 2019 erscheinende neue Banknotenserie die bekannte Stückelung der Banknoten – Zehner-, Zwanziger-, Fünziger-, Hunderter-, Zweihunderter- und Tausendernoten – beibehalten wird und die Aufhebung von Notenwerten somit weit über das Jahr 2020 hinaus kein Thema ist. Die aktuelle Bargeldstückelung gesetzlich zu verankern käme aus Sicht der Mehrheit einer Gesetzgebung auf Vorrat gleich und würde z. B. für die Herausgabe höherer oder anderer Nominalwerte wiederum je eine Gesetzesänderung notwendig machen. Zudem wäre das Problem des Drucks auf das Bargeld mit der Annahme der Initiative nicht gelöst, auch wenn das Parlament die Herausgabe von solchen Noten beschliessen würde.

Es bleibt auch noch anzufügen, dass es immer das Parlament war, welches Gesetze beschlossen hat, die einen Einfluss auf die Verwendung von Bargeld hatten, seien es beispielsweise die Geldwäschereivorschriften, sei es beispielsweise die Einführung des automatischen Informationsaustauschs. All diese Gesetzesprojekte hatten Einfluss auf die Bargeldverwendung. Wir haben es auch zukünftig in der Hand, bei solchen Gesetzgebungsprojekten die Verwendung des Bargelds adäquat zu regeln.

Zudem würde die Ausgabe der Menge der Noten, das heisst die Anzahl der Tausendernoten, auch nach der Annahme der Standesinitiative immer noch durch die Notenbank bestimmt, denn letztlich bestimmt sie die Geldmenge bzw. die Anzahl der Noten, die gedruckt werden.

Die Einzelantragsteller nehmen die Argumente der Initiative auf und sind der Auffassung, dass mit der Kompetenzdelegation an den Gesetzgeber mehr Gegendruck erreicht und somit die Zurückdrängung des Bargelds besser verhindert werden könne. Zudem könne so auch präventiv eine bessere Ausgangslage für das Bargeld geschaffen werden.

Einig sind sich die Mitglieder unserer Kommission, dass der Druck auf das Bargeld tatsächlich zugenommen hat. Die Kommission wird deshalb unabhängig vom Entscheid, den Sie heute fällen, demnächst eine vertiefte Diskussion mit dem Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank zur Bedeutung und Entwicklung des Bargelds führen und in der Folge beurteilen, ob allenfalls Kommissionsvorstösse zum Schutz des Bargelds erforderlich sind, die über diesen Themenbereich der Festlegung der Nominalwerte hinausgehen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, der Initiative keine Folge zu geben. Der Entscheid kam mit dem knappstmöglichen Resultat zustande.

Minder Thomas (V, SH): Die WAK, Sie haben es gehört, hat anlässlich der Behandlung dieser Standesinitiative einen Handlungsbedarf beim Thema Bargeld festgestellt. Nun, was heisst das? Mit Bargeld zu bezahlen, Bargeld zu benutzen, Bargeld aufzubewahren ist nichts Anrüchiges, sondern etwas Positives. Bargeld zu besitzen bedeutet, Eigentum zu besitzen.

Das Bargeld kommt in der Schweiz vermehrt unter Druck, einerseits weil das physische Bargeld im Alltag zusehends durch elektronische Zahlungsmittel ersetzt wird, andererseits weil Bargeld vermehrt mit Geldwäscherei und Fälschung in Verbindung gebracht wird. In der digitalen und elektronischen Welt gerät Bargeld also unter Druck. Kryptowährungen beschleunigen diesen Trend zusätzlich. Knallt es bei der aktuellen Bitcoin-Euphorie und -Anomalie einmal, so wird man sich wieder an die guten Leistungen und Werte des Bargelds zurückerinnern.

Im Tessin kursiert die Absicht, Bargeld an Tankstellen zu verbieten, weil es zu viele Raubüberfälle gibt. Es gibt



in der Schweiz bereits andere Verkaufsstellen und Geschäfte, welche grosse Noten nicht mehr oder nur ungern akzeptieren. Beim Geschäft betreffend die Groupe d'action financière war das Bargeld ein grosses Thema, Sie mögen sich erinnern: Gemäss Absichten der EU sollten Bargeldzahlungen von über 100 000 Franken gänzlich abgeschafft werden. Ich habe mich damals an vorderster Front vehement gegen diese Bewegung gewehrt. Zu oft sieht man hinter Haltern von grossen Bargeldsummen Geldwäscher, Betrüger oder Halter von Schwarzgeld. Gibt es beim aktuellen, noch unregulierten Kryptowährungshandel keine schwarzen Schafe?

Viele Leute sehen es anders. Bargeld zu besitzen bedeutet für sie, ein reelles Eigentum zu besitzen und es auch selber zu verwalten. Genau so, wie gewisse Politiker und die EU ein Misstrauen gegenüber dem Bargeld haben, haben Bargeldbesitzer ein Misstrauen gegenüber der Währungspolitik und der Finanzpolitik. Sie trauen den Banken nicht, oder noch klarer ausgedrückt: Sie trauen dem globalen Banken- und Finanzsystem nicht. Angesichts der vielen und wiederkehrenden Verfehlungen in der Finanzbranche – Stichworte: Subprime-Krise, Libor-Manipulation, Devisen-Manipulationen – ist das ein sicherlich berechtigtes Misstrauen. Dass weltweit im Milliardenbereich mit Kreditkarten betrogen wird, sei an dieser Stelle auch wieder einmal erwähnt.

Das Misstrauen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Nichtbargeld-Transaktionen und -Zahlungssystemen ist berechtigt und nachvollziehbar. Der Kryptowährungs-Hype verleiht diesem Misstrauen noch zusätzlich Schub.

Nun, wir haben eine interessante Standesinitiative vor uns. Sie hat zum eigentlichen Ziel, das Bargeld zu stärken und

AB 2017 S 968 / BO 2017 E 968

dessen Gebrauch aufzuwerten. Heute liegt es in der Kompetenz der SNB zu entscheiden, welche Noten gedruckt und in Umlauf gebracht werden. Ganz generell wäre es wünschenswert, dass sich die WAK des erweiterten Themas Bargeld, nicht nur der Frage der Stückelung, einmal annehmen würde, dies auch im Zusammenhang mit dem aktuellen Boom der Kryptowährungen, welche bekanntlich als Zahlungsmittel verwendet werden. In der Stadt Zug, das wissen Sie, kann man die Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle mit Bitcoins bezahlen.

Nun aber zurück zur Standesinitiative: Heute entscheidet alleine das Direktorium der SNB, ob die Tausendernote abgeschafft wird oder nicht. Ist das richtig? Soll die SNB diese Freiheit bzw. Kompetenz behalten? Das sind die zentralen Fragen bei dieser Standesinitiative. Oder um es noch pointierter auszudrücken: Nur zwei der drei SNB-Direktoren genügen, um zu entscheiden, welches die Stückelung unserer Landeswährung ist; zwei Direktoren genügen, um die Tausendernote abzuschaffen. Sind wir uns dessen bewusst?

Um im Sinne von "Gouverner, c'est prévoir" einen solch unverständlichen Entscheid von vornherein zu verhindern, sollte dieser Standesinitiative Folge gegeben werden. Sie verlangt nichts anderes, als dass die geltende Stückelung unserer Landeswährung im bestehenden Bundesgesetz – wir haben bereits eines – festgelegt wird. Es geht also um die Kompetenz der Stückelung unserer Landeswährung. In Fragen der Geldmenge, Preisstabilität, Währungspolitik mischen wir uns nicht ein. Die Unabhängigkeit der SNB ist und bleibt gewahrt. Ich habe es bei der Wahl und Zusammensetzung des SNB-Dreierdirektoriums bereits einmal gesagt und wiederhole es hier gerne in diesem Zusammenhang: Für mich ist das SNB-Direktorium das mächtigste Gremium der Schweiz. Es bestimmt über Bargeldnoten – ja oder nein.

Die 500-Franken-Note wurde bereits abgeschafft. Der Tausendernote droht dasselbe Schicksal, nicht heute und morgen, aber vielleicht mittel- bis langfristig. In Schweden zum Beispiel gibt es aktuell bereits eine starke Tendenz, das Bargeld abzuschaffen. Dass die 1000-Franken-Note jedoch nicht abgeschafft wird, ist ganz zentral. Warum?

Gerade in unsicheren Zeiten horten Bürgerinnen und Bürger relativ viel Bargeld, einerseits – ich habe es ange-tönt – weil das Vertrauen in die Banken und in die weltweiten Finanzsysteme nicht mehr besteht, andererseits weil die Anlagemöglichkeiten gerade im kurzfristigen Bereich beschränkt sind. Investitionen in Immobilien sind total überteuert. Dasselbe gilt für den Wertschriften- oder Aktienmarkt. Somit wird gerade heute relativ viel Bargeld privat angelegt und gehortet, weil gute Investitionsmöglichkeiten fehlen. Dass zurzeit viele Bürgerinnen und Bürger dem weltweiten Finanzsystem und den Banken nicht mehr trauen und deswegen Bargeld horten, liegt auf der Hand. Ich möchte an dieser Stelle auch in Erinnerung rufen, dass das "Too big to fail"-Problem immer noch nicht nachhaltig gelöst ist. Bargeld anlegen geht nun mal besser mit 1000-Franken-Scheinen als mit 200-Franken-Noten. Wir haben es ebenfalls gehört: In der Schweiz wird weit über die Hälfte des Bargelds in Tausendernoten aufbewahrt.

Bargeld besitzen bedeutet Eigentum besitzen. Dieses Eigentum muss vom Staat geschützt werden. Das ist eine der Uraufgaben des Staates schlechthin: Bürger schützen, ihr Eigentum schützen. Es ist eine der zentralsten Aufgaben des Staates überhaupt, dafür zu sorgen, dass Eigentum auch Eigentum bleibt.



Die Stückelung unserer Landeswährung im Gesetz zu verankern und nicht in der Kompetenz der SNB zu belassen ist deshalb goldrichtig. Wenn wir wollen, dass Bargeld auch in Zukunft Bargeld bleibt, unabhängig davon, wie sich das SNB-Direktorium gerade zusammensetzt, dann scheint es mir wirklich besser, wenn das Parlament sich dieser Angelegenheit annimmt und dies in einem Gesetz definiert.

Die Frage "Bargeld – ja oder nein?" und die Art seiner Stückelung ist letztlich eine politische, nicht eine technokratische Frage. Politische Entscheide gehören in diesen Saal. Wir als Parlament sind verantwortlich dafür, die Leitplanken zu setzen, dass Bargeld im Worst Case nicht abgeschafft wird und dass Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Bargeld auch in grösseren oder grossen Mengen zu horten.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, der Standesinitiative Folge zu geben.

Hegglin Peter (C, ZG): Meine Interessenbindung: Ich bin ein Vertreter des Kantons Zug, ein fleissiger Nutzer des elektronischen Zahlungsverkehrs, aber auch ein Bargeldbesitzer und Bargeldverwender.

Ich danke der vorberatenden Kommission für die Prüfung der Zuger Standesinitiative, die das Ziel hat, die aktuelle Stückelung der Banknoten gesetzlich zu verankern. Das Anliegen erachtet die Kommission als grundlegend und wichtig. Sie meint, der Fokus auf die Stückelung sei aber zu eng und werde der Tragweite nicht gerecht. Dass sie dann die Initiative mit Stichtscheid des Präsidenten ablehnte, hat mich erstaunt. Als Begründung schreibt die Kommission, sie wolle im Frühjahr mit dem Präsidenten der Nationalbank eine vertiefte Diskussion zur Bedeutung und Entwicklung des Bargelds führen. Anschliessend werde sie darüber befinden, ob Kommissionsvorstösse notwendig seien.

Bemerkenswert ist, dass bei einer so knappen Ablehnung der Standesinitiative kein Mitglied der Kommission es als notwendig erachtete, eine Minderheit zu bilden. Dabei geht es doch nicht nur um die Bedeutung und Entwicklung des Bargelds: Es geht auch um direkte und indirekte Auswirkungen auf die Privatsphäre und um staatliche Eingriffsmöglichkeiten auf private Vermögen. Ich empfehle der Kommission, diese Thematik im Sommer dann auch aufzunehmen und auszuleuchten.

Die zunehmende Verwendung von elektronischen Mitteln zur Abwicklung von Einzahlungen und Vergütungen hat viele Vorteile. Diese Mittel erleichtern die unzähligen Transaktionen, das grosse Mengengerüst wäre andernfalls kaum mehr handhabbar. Zudem erlaubt diese Technik Kosteneinsparungen, sie ist schneller und flexibler. Dank den elektronischen Systemen kann ich jederzeit und fast von überall auf der Welt auf meine Bankdaten zugreifen und Aktionen auslösen. Ich selber bin auch ein intensiver Nutzer dieser Techniken, sie sind schlicht nicht mehr wegzudenken und auch nützlich.

Es mag zudem auch erstaunen, dass die Standesinitiative ausgerechnet aus Zug kommt – Zug, das als Crypto Valley international Furore macht. In Zug ist geradezu ein Boom ausgelöst worden, und dies nicht nur mit der Einführung von Zahlungsmöglichkeiten mit Bitcoins. Es ist ein weltweit führendes Entwicklungszentrum für Blockchain und Kryptografiertechnologie am Entstehen. Diese neue Technologieplattform für digitale Transaktionen, Verträge, Wertpapiere, Handelsregistereinträge und so weiter und so fort hat es in sich. Bis es so weit ist, werden aber noch einige Hürden zu überwinden sein.

Weiter stehen wir auch kurz vor der flächendeckenden Einführung und Nutzung von elektronischen Identitäten. Elektronisches Geld, Bitcoin und Ether, um nur zwei Beispiele zu nennen, werden in Zukunft unsere Volkswirtschaft beeinflussen. Es ist in diesem Zusammenhang auch mit massiven Übertreibungen zu rechnen, und schmerzhaft Korrekturen werden kaum zu vermeiden sein.

Diese Gefahr besteht unabhängig vom virtuellen Geld auch beim realen Geld. Allerdings ist das Vertrauen der Verbraucher in staatlich reguliertes Geld grösser. Wenn es auch viele positive Attribute zu erwähnen gibt – diese Entwicklungen sollten auch zur Vorsicht mahnen. Die zunehmenden Abhängigkeiten von Techniken sind erschreckend. Systemrisiken werden immer komplexer und auch gefährlicher. Ich als Individuum bin diesen Techniken immer mehr ausgeliefert. Was, wenn ich meiner elektronischen Identität verlustig gehe? Was, wenn ich nicht mehr auf meine Daten und Vermögenswerte zugreifen kann? Selbst banale Aktionen wie der tägliche Einkauf sind dann nicht mehr möglich. Viele Techniken, die entweder schon eingeführt sind oder kurz vor der Einführung stehen, erlauben es den Betreibern, von Personen individuelle Profile zu erstellen. Die Tendenzen in Richtung gläserner Bürger eröffnen ungeahnte Möglichkeiten, positive wie negative. Es ist dann nicht verwunderlich, dass es dazu Gegenbewegungen gibt.

In diesem Spannungsfeld von Bestrebungen zu hören, das Bargeld abzuschaffen oder einzuschränken, löst Unbehagen

AB 2017 S 969 / BO 2017 E 969

aus. Der Druck auf das Bargeld wird immer stärker, und Bargeld gilt zuweilen fast als etwas Kriminelles. Eine Abschaffung würde eine bessere Kontrolle und Übersicht über die Bürger und deren Finanzflüsse erlauben.





Es gäbe auch Möglichkeiten zur Manipulation und Entwertung des Geldes. Damit könnte auch eine eigene Aufbewahrung von Geld behindert werden. Das Belasten aller Vermögenswerte mit Negativzinsen und damit eine integrale kalte Enteignung wären einfacher durchzuführen.

Mit dem Zuger Anliegen wird das Bargeld geschützt und gestärkt. Das Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel, als reales, berühr- und greifbares Wirtschaftsgut – dies im Gegensatz zu virtuellen, elektronischen, nichtberührbaren Werten – behält seine Funktion, Vermögen sicher aufzubewahren. Die Funktion des Bargelds als Zahlungsmittel wird gefestigt. Es gilt auch als Ausdruck von Freiheit, wenn man gegenüber einem Vertragspartner weiterhin mit Bargeld – also ohne Drittvermittlung – seine Verpflichtungen einlösen kann, und das jetzt noch ohne Beobachtung und Einflussnahme.

Heute sind im Euroraum 28 Prozent des Bargelds in Fünfhunderternoten, in der Schweiz 62 Prozent des Bargelds in Tausendernoten angelegt. Das gesamte von der Nationalbank ausgegebene Bargeld betrug Ende 2016, am Stichtag, 78 Milliarden Franken, das bei einer Bilanzsumme von 746 Milliarden Franken; das sind also rund 10 Prozent der Bilanzsumme.

Bargeld ist auch ein Schutz gegen Enteignung. Der Kontostand kann durch Negativzinsen reduziert werden, nicht aber mein Bargeld. Es gilt als krisensicheres Zahlungsmittel in Notlagen und Katastrophen, bei Ausfall der Infrastruktur.

Die Verankerung der Nennwerte im Gesetz stärkt die Nationalbank. Sie macht sie gegen Druckversuche von aussen stärker. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber und der Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Nennwerte auf den Gesetzgeber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig wäre, wenn Banknoten aufgehoben werden sollen. Zudem wird so Druckversuchen aus dem Ausland und aus internationalen Gremien entgegengehalten.

Die Bundesverfassung bestimmt, dass die Nationalbank als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen hat. Die Unabhängigkeit der Nationalbank umfasst vier Aspekte, die im Gesetz verankert sind: die funktionelle, die finanzielle, die institutionelle und die personelle Unabhängigkeit. Die finanzielle, die institutionelle und die personelle Unabhängigkeit schaffen die Grundlage dafür, dass die funktionelle Unabhängigkeit in der Praxis auch gesichert ist.

Wie erwähnt, sollen im Gesetz also nur die aktuellen Nennwerte der Banknoten festgelegt werden, die die Nationalbank auszugeben hat. Damit nehmen wir keinen Einfluss auf die finanzielle, institutionelle oder personelle Unabhängigkeit. Die Währungspolitik und die Steuerung der Geldmenge bleiben unbestritten bei der Nationalbank. Mit einer Ergänzung der Stückelung wird also die Unabhängigkeit nicht eingeschränkt und auch nicht beschnitten.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Zuger Standesinitiative Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin den beiden Ratskollegen dankbar, dass sie es mit ihren Einzelanträgen auch ermöglichen, dass es eine Abstimmung gibt. Sie wissen, ich bin Mitglied der WAK, war aber an der damaligen Sitzung durch Kollege Minder vertreten. Ich hätte aber auch in diesem Sinne votiert. Die Gründe dafür sind bereits aufgeführt worden. Es ist die generelle Verunsicherung, es sind Bestrebungen, den Bargeldgebrauch und auch den Bargeldbesitz einzuschränken. Wir kennen das aus der EU. Wir wissen, dass in Schweden praktisch kein Bargeld mehr da ist. Wenn man das jetzt der Situation mit den tiefen Zinsen gegenüberstellt, dann muss ich sagen, dass man auf diese Weise den Staaten oder eigentlich, noch weiter gehend, den Nationalbanken ein Instrument in die Hand gibt, die Leute schleichend zu enteignen. Das ist zumindest bei uns verfassungswidrig: Wir haben in Artikel 26 der Bundesverfassung die Eigentumsgarantie und müssen dafür auch entsprechende Vorkehrungen treffen. Nun will ich aber nicht den Teufel an die Wand malen. So frei ist unsere Nationalbank selbstverständlich ja auch nicht. Die drei Herren im Direktorium würden sich ja auch selber enteignen, wenn sie das machen würden.

Trotzdem gibt man mit der Bestimmung über die Stückelung der Noten dem Parlament die Möglichkeit, entsprechende Gewichtungen vorzunehmen. Das ist übrigens nicht ganz neu. Bis 1953 war das auch so, wurde das so gehandhabt. Bis 1999 musste die Nationalbank die Stückelung jeweils vom Bundesrat genehmigen lassen. Natürlich, wenn das weiter auf das Parlament geht, ist es noch etwas stärker abgesichert. Allerdings muss man auch einräumen, dass die Nationalbank ja nicht beliebig frei ist. Sie kann nicht willkürlich Nennwerte festlegen, sondern sie muss auch auf die Nachfrage der Bevölkerung und der Unternehmen Rücksicht nehmen.

Trotzdem bin ich eben auch im Hinblick auf die Diskussion, wie sie in der WAK geführt wurde, und angesichts der ganzen neuen Möglichkeiten mit Bitcoin oder mit der Blockchain-Technologie dafür, ein Zeichen zu setzen. Es ist wirklich wichtig, dass man dieses Bargeld auch erhalten kann, dass man es als Reserve anlegen



kann, wenn man der Situation nicht traut oder wenn eben dieses Tiefzinsumfeld dauerhaft bestehen würde. Wenn diese Möglichkeit eingeschränkt ist, kommt es eben zu den befürchteten schleichenden oder kalten Enteignungen.

Darum möchte ich, dass wir dieses Instrument mindestens einmal so prüfen. Wenn wir hier im Sinne der Minderheit zustimmen, haben wir diese Möglichkeit und können einen vernünftigen Weg finden, der allenfalls auch diese neuen Möglichkeiten mit einschliesst. Das Parlament sollte diese Chance jetzt packen!

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich habe jetzt den beiden Einzelantragstellern sehr gut zugehört, und ich würde behaupten, eine Mehrheit Ihrer WAK würde ihnen vermutlich sogar zustimmen. Das Problem ist einfach, dass die Standesinitiative nicht dieses Thema behandelt. Das muss man einfach korrekterweise sagen.

Denn erstens einmal will die Standesinitiative eine Kompetenz an den Bund abgeben, die heute bei der Schweizerischen Nationalbank ist. Ich glaube, da müssen wir uns gegenseitig in die Augen schauen. Der Bundesrat war ja bis heute nicht sehr resistent, wenn es um internationalen Druck ging. Da muss man dann schon die Frage stellen, wo es besser aufgehoben ist: bei der Schweizerischen Nationalbank, die den Schweizerfranken verteidigt, oder beim Bundesrat? Die Frage darf man, glaube ich, stellen.

Das Zweite ist: Wenn Sie eine Stückelung ins Gesetz schreiben, dann ist noch nicht gesagt, wie viel Geld es dann gibt. Sie können ja nicht sagen, Sie mischten sich nicht in die Geldpolitik ein und überliessen das der Schweizerischen Nationalbank, und dann schreiben Sie ihr vor, welche Stückelung sie brauchen muss, aber sie druckt dann keine Tausendernote. Nicht nur, dass sie keine Tausendernote druckt, Sie müssen dann auch noch sicherstellen, dass Sie die als Zahlungsmittel verwenden können. Es wurde ja gesagt, dass es Tankstellenshops gibt, die Bargeld gar nicht mehr annehmen wollen und so weiter und so fort. Sie müssen dann auch schauen, dass Sie es wieder in das Geldsystem zurückführen können.

Diese Probleme schaffen wir hier im Parlament. Es braucht also eine umfassende Auslegeordnung. Darum bitte ich Sie jetzt als einer, der in der Kommission im Sinne eines Symbols der Standesinitiative zugestimmt, aber keinen Minderheitsantrag eingereicht hat, diese Standesinitiative nicht zu unterstützen, sondern Ihrer WAK Vertrauen zu schenken, damit wir eine umfassende Auslegeordnung machen und die Nationalbank auch einladen können.

Sie haben sich darüber beschwert, dass es so komische Kryptowährungen gibt, die jetzt irgendwelche Booms auslösen. Die Fragestellung ist: Warum gibt die Nationalbank in Singapur eine Kryptowährung heraus und die Schweizerische Nationalbank nicht? Das ist die Fragestellung, das müsste man die Nationalbank fragen. Eine Kryptowährung mit

AB 2017 S 970 / BO 2017 E 970

Blockchain ist nichts anderes als eine Repräsentation einer Tausendernote. Das könnte man so machen. Warum machen das andere Nationalbanken, warum macht das die Schweizerische Nationalbank nicht? Ist es wirklich der richtige Entscheid, heute zu beschliessen, dass man ein Gesetz macht, in dem Papiergeld festgeschrieben wird, obwohl die ganze elektronische Repräsentation dieses Geldes genau das Gleiche macht, nämlich, dass ich Geld horten kann, ohne dass ich eine Bank brauche, dass ich mit Geld bezahlen kann, ohne dass ich ein Zahlungssystem brauche? Das sind an und für sich genau die gleichen Mechanismen. Ist es zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll, dann nur Papiergeld in ein Gesetz zu schreiben, oder müsste man hier nicht noch an zwei, drei Dinge mehr denken? Wir möchten in der WAK die Möglichkeit haben, das mit der Nationalbank zu diskutieren und dann entweder eine entsprechende Initiative oder eine entsprechende Motion zu formulieren. Wenn Sie der Standesinitiative heute Folge geben, dann werden Sie nichts anderes als ein Symbol machen und Sonntagspredigten halten. Ich bitte Sie wirklich: Vertrauen Sie unserer Kommission. Wir werden hoffentlich unter dem neuen Präsidium auch Zeit finden, das Geschäft zu bearbeiten, und werden vielleicht spätestens in der Sommersession eine Kommissionsmotion oder -initiative haben, die das Thema umfassend angeht. Wir sollten nicht jetzt einer Standesinitiative Folge geben, die meiner Ansicht nach etwas gar ungeschickt formuliert ist.

Fetz Anita (S, BS): Ich verstehe das Anliegen der Standesinitiative sehr gut. Das eigentliche Ziel, nämlich die Stärkung des Bargelds, teile ich voll und ganz.

Aber – und da möchte ich beim Votum von Kollege Noser ansetzen – der Fokus ist nun mal eindeutig auf die Stückelung der Noten gelegt. Das nützt jetzt rein gar nichts bei der Verteidigung des Bargelds, geben Sie sich doch nicht dieser Illusion hin! Vielmehr ist es doch einfach so, dass man dann zwar die Stückelung beeinflussen kann, aber in keiner Art und Weise Trends aufhalten kann, wonach beispielsweise immer mehr Unternehmen nicht mehr bereit sind, Bargeld anzunehmen. Versuchen Sie einmal mit einer Tausendernote



zu bezahlen. Gut, jetzt nicht grad beim Kiosk, aber auch wenn es um einen höheren Betrag geht, hat man ja schon das Problem, dass das abgenommen wird.

Ich bin eher der Ansicht, dass gerade jene, welche das Bargeld verteidigen wollen – ich gehöre zu diesen, wie Sie wissen, ich habe es schon einmal gesagt –, eine wirkliche Lösung suchen sollten. Mein Motto ist ja "Nur Bares ist Wahres"; ich gehöre also zu den 62 Prozent, die auch immer unabhängig sein und ihre "Nötli" haben wollen, ohne dass da irgendjemand Zugriff darauf hat. Ich möchte eine wirkliche Lösung für das drohende Problem. Es wird nämlich so weit kommen, dass immer weniger Bargeld entgegengenommen wird, Stückelung hin oder her. Das möchte Ihre WAK angehen; da müssen wir Lösungen finden.

Wenn Sie nun dieser Standesinitiative Folge geben, dann haben Sie rein gar nichts erreicht in Bezug auf den Schutz des Bargelds. Deshalb empfehle auch ich Ihnen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Sie will zwar das Richtige, zielt aber vollkommen am Punkt vorbei und fordert das Falsche.

Eder Joachim (RL, ZG): Gestatten Sie, dass ich mich als Nichtkommissionsmitglied, aber immerhin als Zuger auch noch zu diesem Vorstoss äussere.

Offensichtlich scheint heute der Tag der nicht ungeteilten Standesstimmen bei Standesinitiativen zu sein. Ich vertrete nämlich ebenfalls eine andere Meinung als mein Kollege Standesvertreter, der mit seinem Einzelantrag beantragt, der Initiative Folge zu geben. Ich falle aber, und das beruhigt mich, Kollege Hegglin mit meinem Votum überhaupt nicht in den Rücken, sondern lege nur die andere Zuger Seite offen, nämlich immerhin jene der Zuger Regierung, welche diese am 17. Mai 2016 mit eigenem Bericht und Antrag festgehalten und am 30. Juni 2016 im Kantonsrat mündlich vertreten hat, notabene durch den Finanzdirektor.

Ich finde es deshalb richtig, die Zuger Meinungsvielfalt hier offen darzulegen. Als ehemaliger Regierungsrat gewichte ich die Haltung der Zuger Regierung, das verstehen Sie sicher, höher als jene des Zuger Parlamentes. (*Heiterkeit*) Das ist so. Ich fühle mich nämlich verpflichtet – das ist jetzt das ganz Spannende, das wurde bis jetzt noch nie gesagt –, auf den Werdegang der am 30. Juni 2016 mit 35 zu 28 Stimmen, und damit ist das offengelegt, im Zuger Kantonsrat erheblich erklärten Motion kurz aufmerksam zu machen. Ich zitiere aus dem öffentlichen Protokoll, darum darf ich das, Frau Präsidentin. Manuel Brandenburg, Vertreter der Motionäre, erinnerte in der Kantonsratsdebatte am 30. Juni 2016 an die Vorgeschichte der Motion. Jetzt müssen Sie gut zuhören: "Ursprünglich forderten wir Motionäre eine Fünftausendernote, da wir gerne mit Bargeld bezahlen." (*Heiterkeit*) "Der Rat kritisierte dies heftig. Wir Motionäre haben dieser Kritik Rechnung getragen und die Motion", die dann zur Standesinitiative führte, "abgeändert. Gefordert wird nun, die bestehenden Bargeldnotennennwerte im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel zu verankern." Das ist also die ursprüngliche Stossrichtung der Motionäre, die zur Standesinitiative geführt hat: von einer Fünftausendernote hin zu dieser jetzt erwähnten Stückelung.

Jetzt zum Regierungsrat, der mir mit seinem Bericht und Antrag so viel Eindruck gemacht hat: Er hielt – das nur ganz kurz – am 17. Mai 2016 fest, dass "das Begehren der Motionäre weder richtig noch notwendig ist ... Die Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative würde zu einer Einschränkung der ökonomischen Freiheit der Nationalbank führen, weil damit die Bargeldversorgung im Gesetz detaillierter geregelt würde. Entsprechend teilt der Regierungsrat die Meinung der Motionäre nicht, dass im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel die Stückelung der Banknoten mit den Nennwerten auf 10, 20, 50, 100, 200 und 1000 Franken verankert werden soll."

Ich komme nun zu meiner persönlichen Schlussfolgerung zu dieser Initiative. Ich sage Ihnen auch noch etwas, was nicht erwähnt wurde. Gemäss Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel gibt die Nationalbank Noten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs heraus. Die Nationalbank weiss wahrscheinlich wirklich besser, was Noten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs sind. In der Bundesverfassung ist zudem festgehalten, dass die Nationalbank als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen hat.

Damit ist der Rahmen gegeben. Kollegen Minder und Hegglin, ich vertraue der Nationalbank, dass sie diesem Auftrag der Bundesverfassung nachkommt. Ich habe aber auch nichts dagegen – ich begrüsse es sogar –, dass unsere fachmännisch zusammengesetzte Kommission für Wirtschaft und Abgaben das überprüft und sich dieses Anliegens annimmt. Ich denke aber, dass es heute der falsche Moment ist, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Nationalbank, die wichtige Pfeiler für ihr Funktionieren und Bestehen sind, einzuschränken.

In diesem Sinne bitte ich Sie als andere Zuger Stimme, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Eberle Roland (V, TG): Es ist noch nicht lange her, dass wir in diesem Rat auf Antrag der damaligen Finanzministerin Widmer-Schlumpf darüber diskutiert haben, ob die grossen Notenwerte abzuschaffen seien oder



nicht. Das ist also nicht aus der Luft gegriffen und ist keine Fantasie von irgendjemandem, sondern es war immerhin unsere Bundesfinanzministerin, welche dieses Anliegen – auf Druck der internationalen Märkte, by the way –, die entsprechenden Noten abzuschaffen, vorgebracht hat.

Ich schlage vor, dass wir dieser Standesinitiative Folge geben und die WAK gleichzeitig ermuntern, diese Arbeiten in einem forschen Tempo fortzusetzen. Das beisst sich überhaupt nicht, im Gegenteil: Wir stärken der WAK sogar den Rücken, falls sie das nötig hat, in diesem Punkt weiter zu gehen und umfassendere Implementierungen dieser Thematik ins Gesetz, in einer vielleicht ein bisschen abgestützteren Version, vorzuschlagen und sich nicht nur auf die Frage der Stückelung zu beschränken. Das ist tatsächlich ein bisschen monothematisch, aber ich denke, die WAK ist weise genug,

AB 2017 S 971 / BO 2017 E 971

die entsprechenden Arbeiten rasch an die Hand zu nehmen und die entsprechende Gesetzesvorlage vorzubereiten.

Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich habe Ihnen mit der Ankündigung einer interessanten Diskussion nicht zu viel versprochen. Wir haben diese ja auch schon in der Kommission geführt. Die Verwendung des Bargelds bzw. die Fragen, wie in Zukunft Bargeld aufbewahrt werden soll und wie wir mit dem Bitcoin und anderen Kryptowährungen umgehen sollen, betreffen aus unserer Sicht aber eine andere Diskussion als die, welche wir bei der Standesinitiative letztlich zu führen haben.

Wir haben letztlich über den Text zu entscheiden, den wir vor uns haben, und dieser Text betrifft eben nur eine Regelung zur Überführung der bestehenden Banknotenstückelung ins Gesetz. Deshalb habe ich als Kommissionspräsident denn auch den Stichentscheid gegen die Standesinitiative gefällt. Diese Initiative wird dem Umfang des Themas nicht gerecht. Dem Thema werden wir nur gerecht – da hat Herr Eberle Recht –, wenn sich die Kommission der Fragen rund ums Bargeld umfassend annimmt, und das will sie auch tun. So hat das Parlament den Umgang mit dem Thema selbst in der Hand. Im Rahmen der Vorschriften der Groupe d'action financière beispielsweise sah die damalige Finanzministerin meines Erachtens ein Verbot bezüglich der Bargeldverwendung vor und nicht ein Verbot der Tausendernote. Es ging um ein generelles Verbot bezüglich Bargeld, und wir haben bei den Geldwäschereibestimmungen dann ja eine Meldepflicht für Transaktionen von über 100 000 Franken eingeführt.

Den Umgang mit diesen Themen haben wir im Parlament selbst in der Hand. Aus meiner Sicht ist es aber eben nicht richtig, allein die Kompetenz betreffend die Stückelung ins Gesetz zu schreiben, wie es die Initiative ja verlangt. Wenn wir in der Kommission dann Handlungsbedarf erkennen – ein solcher könnte durchaus auf der Hand liegen –, werden wir Ihnen eine umfassendere und besser formulierte Kommissionsmotion oder -initiative vorlegen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Kommission zu stimmen und der Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 17 Stimmen

Dagegen ... 24 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

La séance est levée à 12 h 00

AB 2017 S 972 / BO 2017 E 972